



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht und Sicherheit

SYNERGO 25. August 2006

Sachplan Geologische Tiefenlager Workshop vom 16. Juni 2006

Protokollarischer Bericht

Verfasser:

W. Schenkel, synergio



Zürich, 25. August 2006

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitende Bemerkungen	4
2	Begrüßung	6
3	Ablauf und Spielregeln	6
4	Aufdecken persönlicher Sichtweisen	6
5	Beurteilung des bisherigen Prozesses	7
6	Input-Referat	9
7	Reflexion des Input-Referats	9
	7.1 Fragen	10
	7.2 Zentrale Botschaften und Konsequenzen	13
8	Nicht passieren soll, dass... ..	13
9	Vision 2020.....	15
10	Forderung und Wünsche.....	16
11	Schlussbetrachtung und weiteres Vorgehen.....	18
Anhang	19

1 Einleitende Bemerkungen

Konsultativer Workshop

Datum / Zeit:	16. Juni 2006, 09.00 bis 17.00 Uhr
Ort:	Kursaal Bern
Moderator:	Hannes Hinnen, Frischer Wind AG
Teilnehmende:	vgl. Anhang mit angeschriebenen und am Workshop vertretenen Organisationen
Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none">- Sachplan Geologische Tiefenlager – Entwurf Konzeptteil, 6. Juni 2006 (vom BFE versendet)- Vorgaben und Grundsätze, 16. Juni 2006 (am Workshop verteilt)- Präsentation M. Aebersold, 16. Juni 2006 (Protokollbeilage)- Programm, Ablaufplan und Teilnehmende, Frischer Wind, 16. Juni 2006 (am Workshop verteilt)
Ablauf:	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung (Plenum)2. Ablauf und Spielregeln des Workshops (Plenum)3. Aufdecken persönlicher Sichtweisen (Plenum)4. Flops im bisherigen Prozess (Gruppendiskussion)5. Input-Referat (Plenum)6. Reflexion des Referats (Gruppendiskussion)7. Nicht passieren sollte, dass...(Gruppendiskussion)8. Vision 2020 (Gruppendiskussion)9. Forderungen und Wünsche (Gruppendiskussion)10. Schlussbetrachtung, weiteres Vorgehen (Plenum)

Vorgehen und Ziele des Workshops

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts zum Sachplan Geologische Tiefenlager ist der konsultative Workshop vom 16. Juni 2006 Bestandteil der Zusammenarbeit gemäss Raumplanungsgesetz. Diese und andere Formen der Mitwirkung ergänzen die formelle Anhörung. Ziel ist es, dass Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Stärken und Schwächen des Sachplans diskutieren, Kritik äussern, gemeinsam Ideen entwickeln und konkrete Vorschläge zum Konzeptentwurf machen. Die Verantwortlichen beim Bundesamt für Energie (BFE) erhalten so vertiefte Kenntnisse über Konflikte, Argumentationslinien und mögliche Konsensbereiche. Neben diesen Chancen müssen aber auch die Spielregeln und Grenzen der Mitwirkung deutlich gemacht werden.

Angeschriebene und teilnehmende Akteure

Der Workshop bietet eine Mitwirkungsgelegenheit für Interessenorganisationen, Parteien und Verbände im Rahmen der Erarbeitung des Sachplan-Konzeptteils. Staatliche Stellen werden derweil auf anderer Ebene einbezogen. So wurde eine Vielzahl von Organisationen und Experten zum Workshop eingeladen. Der Grund für diese breite Einladung liegt darin, dass der Sachplan unterschiedlichste Aspekte und Interessen tangiert. Zudem sollten Kreise erreicht werden und zu Wort kommen, die normalerweise in der Entsorgungsfrage nicht direkt involviert sind. Bei den *politischen Parteien* fällt auf (siehe Anhang), dass die grossen Parteien vertreten waren, nicht aber ihre Jungparteien. Zahlreich anwesend waren Vertreter und Vertreterinnen aus den *Energiewirtschaftskreisen* und der *Wissenschaft*. Personell untervertreten waren die *Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen*. Zum Teil wurden deren Interessen über einzelne Personen anderer Organisationen eingebracht. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit bei der Sachplan-Erarbeitung und der Suche nach geeigneten Tiefenlager-Standorten ein breites Spektrum an Interessen (Jugendliche, Umweltorganisationen, etc.) berücksichtigt werden kann. Die Beteiligungsbereitschaft ist derzeit bei einigen Umweltorganisationen noch nicht vorhanden.

Aufbau des Berichts

Im vorliegenden protokollarischen Bericht sind in erster Linie die Diskussionsergebnisse, wie sie auf Flipcharts und Karten am Workshop festgehalten wurden, zusammengefasst. Die Workshop-Module werden mit dem entsprechenden Vorgehen eingeleitet und einem kurzen Fazit abgeschlossen (graue Kästen). Neben dem für die Prozessbegleitung beauftragten Büro haben insbesondere die BFE-Experten als Projektträger diesen Bericht kritisch begutachtet und ergänzt.

2 Begrüssung

Walter Steinmann, Direktor des BFE, begrüsst die Teilnehmenden des Workshops in Bern. Er weist auf die Bedeutung des Sachplans Geologische Tiefenlager hin, skizziert kurz das Verfahren und betont den transparenten und partizipativen Ansatz, den das BFE zur Erstellung und zur Umsetzung des Sachplans gewählt hat. Mit der Konzipierung und Durchführung des heutigen Workshops werden neue Wege beschritten: So werden bewusst auch unübliche Diskussionsformen erprobt, um das Blickfeld zu öffnen und eine sachpolitische Auseinandersetzung mit der Thematik zu ermöglichen.

3 Ablauf und Spielregeln

Hannes Hinnen, Moderator der auf solche Aufgaben spezialisierten Firma „Frischer Wind“, begrüsst die Teilnehmenden, weist auf die Bedeutung des Workshops hin und erläutert das Programm sowie Vorgehen und Spielregeln. Im Zentrum stehen offene, an der Sachproblematik orientierte Gruppendiskussionen in wechselnder Zusammensetzung. Er weist aber auch auf die Grenzen der Mitwirkung hin. Hannes Hinnen erläutert seine Funktion als Moderator und stellt kurz die Verantwortlichen beim BFE und der externen Prozessbegleitung vor.

4 Aufdecken persönlicher Sichtweisen

Vorgehen und Ziel

Anstelle einer persönlichen Vorstellungsrunde gruppieren sich die Teilnehmenden rund um vorgegebene Antworten zu drei Fragen: *Frage a)*: Warum nehmen Sie an der Veranstaltung teil? *Frage b)*: Welche Erwartungen haben Sie in Bezug auf den Workshop? *Frage c)*: Wo liegt Ihre Position in Bezug auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle?

Ziel ist die Schaffung von Transparenz hinsichtlich der verschiedenen Interessenslagen. Nach jeder Selbstzuordnung der Teilnehmenden zu den jeweiligen Antworten erkundigt sich der Moderator bei zufällig ausgewählten Personen nach deren Motivation, sich der einen oder anderen Gruppe anzuschliessen.

a) Warum nehmen Sie an der Veranstaltung teil?

Vorgegebene Antworten: 1) Prozess beeinflussen, 2) Interessen einbringen, 3) Informationen beschaffen, 4) sich vernetzen, 5) wegen Einladung, 6) aus beruflichen Gründen

Die Mehrheit der Teilnehmenden möchte den Prozess beeinflussen und ihre Interessen einbringen. Weitere Gründe sind die Informationsbeschaffung und die Vernetzung mit anderen. Bei einer Minderheit stehen rein berufliche Gründe im Vordergrund.

b) Welche Erwartungen haben Sie in Bezug auf den Workshop?

Vorgegebene Antworten: 1) Sachplan besser verstehen, 2) Argumente der Gegenposition kennen lernen, 3) eigene Position einbringen, 4) Austausch, 5) eigene Interessen werden ernst genommen, 6) keine

Die Teilnehmenden möchten den Sachplan und auch die Argumente der Gegenposition besser verstehen, die eigene Position und Meinung einbringen sowie den Austausch mit anderen Exponenten pflegen. Ganz ohne Erwartung ist niemand an die Veranstaltung gekommen.

c) Wo liegt Ihre Position in Bezug auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle?

Vorgegebene Antworten: 1) neues oder anderes Lagerkonzept, 2) rasche Lösung der Entsorgungsfrage, 3) Verhinderung, 4) schlankes Verfahren, 5) Problem heute lösen, 6) sicherheitstechnisch beste Lösung realisieren

Die Teilnehmenden gruppieren sich mehrheitlich um die Positionen für ein neues bzw. anderes Endlagerkonzept, oder für eine rasche Lösung mit schlankem Verfahren und möglichst wenig Konfliktpotenzial. Niemand möchte den Sachplan bzw. ein mögliches Endlager aus Prinzip verhindern.

Teilfazit: Insgesamt zeugen die Voten von einem grossen Engagement der Teilnehmenden in Energie- und Entsorgungsfragen. Es wird aber auch deutlich, dass Vertreter und Vertreterinnen aus Wirtschafts-, Energie- und Fachkreisen die Mehrheit am Workshop bilden, während kernenergiekritische Kreise und Umweltinteressen in der Minderheit sind.

5 Beurteilung des bisherigen Prozesses

Vorgehen und Ziel

In den Gruppen, die sich aus Frage c) des vorhergehenden Moduls konstituiert haben, diskutieren die Teilnehmenden über die sog. „*Flops im bisherigen Prozess*“. Im Vordergrund steht die Diskussion, was in den letzten 30 Jahren in der Endlagerfrage fehlgeschlagen ist. Die Voten werden auf Flipcharts festgehalten und jede Gruppe wählt daraus vier Stichworte, die sie als besonders wichtig erachtet. Die Resultate werden von den Gruppensprechern dem Plenum vorgestellt. Anschliessend werden die Karten von sämtlichen Teilnehmenden mit Punkten bewertet.

Die Vielzahl an Voten und Stichworten kann wie folgt thematisch gruppiert und zusammengefasst werden:

a) „Bund hat die Führungsverantwortung nicht wahrgenommen“

Der Bund, insbesondere das UVEK, habe bisher zu wenig politischen Willen gezeigt, um die Endlagerfrage verantwortungsvoll zu lösen. Auch habe es an einer klaren Führungsrolle im Entscheidungsprozess durch das BFE gefehlt. Einzelne Teilnehmende bedauern, dass demokratisch legitimierte Entscheidungen (z.B. abgelehnte Atomausstiegsinitiative und angenommener Energieartikel 1990) nicht

oder nur mangelhaft vollzogen worden seien. Dadurch sei der bisherige Prozess viel zu stark in die Länge gezogen worden.

b) „Rollen waren nie klar verteilt“

Als Folge der fehlenden politischen Führungsverantwortung sei zumindest nach aussen hin nie eine klare Rollenverteilung erkennbar gewesen. Zum einen seien die Entsorgungspflichtigen, und hier speziell die NAGRA, als nicht unabhängig wahrgenommen worden. Die Erbringung des Entsorgungsnachweises sei als politischer Vorentscheid aufgefasst worden, obwohl diese Entscheidungsverantwortung nicht an die NAGRA delegiert werden könne. Auch die vom Bund eingesetzten unabhängigen Aufsichtsbehörden seien nie als solche akzeptiert gewesen. Der Bund als politische Führungsinanz dürfe sich nicht hinter diesen Behörden verstecken.

c) „Energiegrundsatzdebatte blockierte die Endlagerfrage“

Die bisherige Suche nach einer Lösung in der Endlagerfrage habe stark unter der Verknüpfung mit der Frage Kernenergie Ja/Nein gelitten. Kernenergiebefürworter, aber auch das BFE sind der Ansicht, dass diese beiden Fragen getrennt behandelt werden sollten. Teilen der Kernkraftgegnerschaft werden Verzögerungs- und Verweigerungstaktiken vorgeworfen. Kritiker der Kernenergie beanstanden umgekehrt, dass diese Argumentation nicht greife, weil die Entwicklung der Kernenergie in den letzten Jahrzehnten stark vorangetrieben wurde, ohne parallel dazu auch die Entsorgungsfrage zu lösen. Risiken und Folgeprobleme der Kernenergie seien über lange Zeit unterschätzt, wenn nicht gar negiert worden. Es sei deshalb nicht fair, ihnen jetzt den Vorwurf zu machen, dass sie mit einer Energiegrundsatzdebatte die Lösung der Endlagerproblematik blockieren würden.

d) „Spielregeln waren unklar oder fehlten ganz“

Die Teilnehmenden sind sich einig, dass im bisherigen Prozess die politischen Spielregeln, auch eine klare Definition des Lösungsweges, fehlten. Diese Situation habe dazu geführt, dass es zu ideologischen statt sachlichen Auseinandersetzungen gekommen sei. So seien die sicherheitstechnischen Erkenntnisse im politischen Prozess z.T. zu wenig gewürdigt worden. Mit den neuen Rechtsgrundlagen und dem Sachplan – so die Hoffnung – kann nun diese Lücke geschlossen werden, wobei der Zeitpunkt spät, allenfalls sogar zu spät sei.

e) „Spiesse der Beteiligten waren nie gleich lang“

Die Teilnehmenden sind sich einig, dass die in den bisherigen Prozess involvierten Akteure nicht über die gleichen Ressourcen wie Finanzen, Personal und Wissen verfügten. Gewisse Interessengruppen, aber auch Kantone und Regionen, seien zu wenig systematisch einbezogen worden. Dieses Missverhältnis konnte über die letzten 20 Jahre nie wettgemacht werden, auch weil die Informationen z.T. wenig transparent waren. Damit wurde Misstrauen geschürt und eine offene und gesamtheitliche Betrachtungsweise verhindert.

f) „Prozess war konzeptlos“

Der bisherige Prozess litt unter ständig wechselnden Forderungen nach neuen Konzepten. Kernkraftbefürworter sprechen von unsachlicher Argumentation, ja sogar pseudowissenschaftlichen Erkenntnissen und Angstmacherei. Die Kernkraftgegner bedauern, dass mögliche Gefahren oftmals verharmlost wurden. Auch fehlte eine klare Unterscheidung zwischen den sicherheitstechnischen, gesellschaftlichen und politischen Aspekten. Zunehmend hätten sich Extrempositionen durchsetzen können, während konsensorientierte Akteure isoliert wurden. Es sei nie der Versuch unternommen worden, die Probleme sachlich und systematisch zu gliedern und mögliche Handlungsspielräume zu skizzieren.

Teilfazit: Die Teilnehmenden sind sich darin einig, dass der bisherige Prozess nicht gut gelaufen ist. Bei der Interpretation der aufgezählten Gründe hingegen gehen die Meinungen auseinander. Aus der Kritik lässt sich aber klar ableiten, dass mit dem eingeleiteten Sachplanverfahren wesentliche Mängel des bisherigen Prozesses aufgefangen werden können.

6 Input-Referat

Michael Aebersold, BFE, stellt Vorgehen und Inhalt des Sachplans vor. Im Vordergrund stehen Grundsätze wie die Entsorgung im Inland, die Sicherheit, die Entkoppelung der Endlager- von der Kernenergienutzungsfrage, die Rechtsgrundlagen, das etappenweise Vorgehen sowie Partizipation und Transparenz. Er gibt einen Überblick der Schwerpunkte in den geplanten Etappen 1-3 und erläutert den Zeitplan sowie die Zuständigkeiten.

7 Reflexion des Input-Referats

Vorgehen und Ziel

In vom Moderator zusammengesetzten Gruppen diskutieren die Teilnehmenden das Inputreferat. Dabei halten sie *a) Verständnisfragen*, *b) wichtige Botschaften*, die bei ihnen angekommen sind, und *c) mögliche Konsequenzen* auf Flipcharts fest. Gruppenweise werden die Erkenntnisse im Plenum vorgestellt. Michael Aebersold geht auf einzelne Aspekte kurz ein.

Im folgenden Kap. 6.1 werden die Fragen und Antworten soweit als möglich thematisch zusammengefasst. Die zentralen Botschaften und Konsequenzen wurden von den meisten Gruppen als Einheit diskutiert. Sie sind in Kap. 6.2 entsprechend aufgeführt.

7.1 Fragen

a) Wie definiert das BFE sein Rollenverständnis im Sachplan?

Fragen: Welches sind seine Zuständigkeiten? Nimmt es auch fachliche Prüfungsaufgaben vor? Sind Prozesssteuerung und politische Verantwortung gewährleistet? Genügen die Ressourcen der zuständigen Instanzen, insbesondere beim BFE, für die Umsetzung des Sachplans? Wer finanziert das Verfahren als Gesamtprozess?

Antwort: Der Sachplan gibt dem BFE eine klare Führungsrolle und definiert, wann Entscheidungen zu fällen sind. Die fachlichen Entscheidungsgrundlagen sind von den Entsorgungspflichten zu erbringen, die Überprüfung und Genehmigung liegt beim Bund. Die Verwaltungsressourcen zur Umsetzung des Sachplanverfahrens sind zwar knapp, müssen aber zurzeit und unter den gegebenen Umständen ausreichen.

Fragen: Welche Rolle nehmen die Entsorgungspflichtigen heute im Unterschied zu früher ein? Wie gross ist deren Einfluss auf die Entscheidung in Etappe 2 des Sachplans? Wie kann die Kommunikation zwischen der NAGRA und den Kantonen bzw. Regionen in Etappe 1 verbessert werden? Sind HSK, KSA, etc. genügend unabhängig, um als „*second opinion*“ akzeptiert zu werden?

Antwort: Die Entsorgungspflichtigen treffen die Wahl der Standortregionen und danach der Standorte. Die Behörden überprüfen diese Wahl und der Bundesrat bzw. das Parlament bestätigen oder verwerfen schlussendlich die vorgeschlagenen Standorte. Die Koordination und Leitung sowie die Kommunikation des ganzen Prozesses liegen beim BFE. Es wird weiter überprüft, ob neben der unabhängigen Sicherheitsbehörde *Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen* (HSK) und der *Eidg. Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen* (KSA) ein zusätzliches Beratungsgremium (Arbeitstitel *Entsorgungsrat*) geschaffen werden soll.

b) Ist die Endlager- von der Energiedebatte entkoppelt?

Fragen: Reichen die Aussagen bezüglich Lagerkapazitäten aus? Warum werden keine Präzisierungen betreffend Anzahl der KKW's, für die das Endlager reichen sollte, gemacht? Wie und wann wird das Volumen des Endlagers verbindlich definiert? Wie kann eine Präjudizierung in Bezug auf die Kernenergiefrage vermieden werden? Wie wird generell mit dem sich ändernden Abfallinventar und -volumen umgegangen?

Antwort: Es ist nicht Aufgabe des Sachplans, die Energiefrage im Grundsatz zu lösen. Seine Aufgabe ist allein das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager zu definieren. Parallel dazu wird aber sicher auch die energiepolitische Debatte weiter geführt werden. Vor diesem Hintergrund wäre es falsch, die an sich politische Entscheidung über die weitere Kernenergienutzung über das Sachplanverfahren vorwegnehmen zu wollen. Die genauen Lagerkapazi-

täten werden wie gesetzlich vorgeschrieben (Art. 14 Abs. 2 Bst. b KEG) bei der Rahmenbewilligung festgelegt, also am Schluss des Sachplanverfahrens. Es muss jedoch von Beginn an klar und offen dargestellt werden, für welches ungefähre Abfallinventar eine Region in Frage kommt.

Fragen: Wie kann die Gefahr vermieden werden, dass Gemeinden, Kantone, Regionen und Interessenorganisationen nur dann an der Standortsuche mitwirken, wenn zuvor die Kernenergiefrage gelöst worden ist? Sollten im Sachplan allenfalls Szenarien mit und ohne neue KKW's aufgezeigt werden?

Antwort: Diese Gefahr kann das aufgezeigte Sachplanverfahren höchstens vermindern, nicht aber ausschalten. Wegweisend sind getroffene und künftige Volksentscheide sowie die geltende Gesetzgebung, welche die weitere Nutzung der Kernenergie offen lässt. Der Vorschlag, mit Szenarien zu arbeiten, ist sicher eine Option. Dazu liefert u.U. auch die laufende Zusammenarbeitsphase Hinweise.

c) Welche Wirkung hat Partizipation?

Fragen: Was passiert, wenn Gemeinden, Kantone und Regionen nicht zur Mitwirkung bereit sind? Wie wird im Partizipationsprozess mit Minderheitsmeinungen umgegangen? Was passiert, wenn trotz breiter Mitwirkung keine Akzeptanz erreicht wird, wenn beispielsweise das Referendum ergriffen wird und in Bezug auf die Realisierung eines geologischen Tiefenlagers ein negativer Volksentscheid resultiert?

Antwort: Ein wichtiges Argument, am Sachplanverfahren teilzunehmen, ist der Umstand, dass es keine Alternativen dazu gibt, sofern die Problemlösung nicht an nächste Generationen oder ins Ausland abgeschoben werden soll. Ein Merkmal des Sachplanverfahrens ist ausserdem das schrittweise Vorgehen mit der Möglichkeit von Stopps und Schritten zurück. Der Sachplan sieht im Übrigen die Möglichkeit zur Partizipation vor. Eine Verweigerung zur Mitwirkung darf das Verfahren nicht verunmöglichen. Ein Ziel des Sachplans ist es jedoch, über den fairen und klar geregelten Prozess Akzeptanz zu erreichen.

Fragen: Wie kann der Prozess – ohne dass er zeitlich und inhaltlich ausufert – zu einem positiven Abschluss gebracht werden? Wie kann der Partizipationsprozess über 10 Jahre aufrechterhalten werden, ohne dass die personelle und inhaltliche Kontinuität verloren geht?

Antwort: Der Sachplan gibt den Rahmen für die Mitwirkung über den gesamten Entscheidungsprozess vor. Dies soll Kontinuität gewährleisten. Die Mitwirkung ist nicht als ständig stattfindendes Verfahren konzipiert, sondern findet zielgerichtet und zweckmässig in den drei Etappen der Umsetzung statt. Die regionale Partizipation dauert z.B. nicht zehn, sondern vier bis fünf Jahre, was eine realistische Zeitdauer ist.

d) Ist auch ein kürzeres Verfahren möglich?

Fragen: Ist es denkbar, die Umsetzung des Sachplans zeitlich zu verkürzen, beispielsweise mit der Zusammenlegung der Etappen 1 und 2? Werden hochaktive Abfälle (HAA) und schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) immer getrennt behandelt oder können diese im Verfahren auch zusammengelegt werden?

Antwort: Der Sachplan sieht zwei Verfahren (je eines für HAA und SMA) in drei Etappen vor, die zu zwei oder auch zu einem einzigen Standort führen können. Auch hier muss von Beginn an aufgezeigt werden, für welche Abfälle eine Region vorgesehen ist. Sollte sich aufgrund der Vernehmlassung ergeben, ein abgekürztes Vorgehen einzuschlagen, wäre das denkbar. Es werden aber mit Sicherheit keine Abstriche an der Kriterienbeurteilung und an der Akzeptanzbeschaffung gemacht. Aus Sicht des BFE ist der Zeitplan ambitiös. Ausserdem wird das langfristige Ziel (2030/2040) nicht in Frage gestellt.

Fragen: Wie ist das Verhältnis zwischen dem Sachplanverfahren und anderen Verfahren in der Energiepolitik oder anderen Politikbereichen? Braucht es Präzisierungen oder gar rechtliche Anpassungen, um Koordination und Abstimmung zu gewährleisten?

Antwort: Der Sachplan dient gerade der Koordination zwischen verschiedenen Gesetzen und Verfahren.

e) Wie werden die Bewertungskriterien gewichtet?

Fragen: Liegen genügend sicherheitstechnische, raumplanerische und gesellschaftliche Kenntnisse vor, um das Sachplanverfahren starten zu können? Wie wird generell mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der letzten 30 Jahre umgegangen? Wird derzeit an den sicherheitstechnischen Kriterien weitergearbeitet?

Antwort: Ja, das Sachplanverfahren kann gestartet werden. Es legt die Vorgaben, Regeln und Prozesse fest. Die vorliegenden Erkenntnisse müssen in das Auswahlverfahren einfließen, bei Bedarf überprüft, mit neuen Erkenntnissen ergänzt und laufend von den beteiligten Akteuren bzw. im Mitwirkungsverfahren validiert werden.

Fragen: Wie genau werden die aufgeführten Kriterien bewertet und gewichtet? Wer macht das mit welcher Methode? Welches ist die Bedeutung der raumplanerischen, sozioökonomischen und ökologischen Aspekte gegenüber den sicherheitstechnischen Kriterien? Welchen Einfluss haben die Resultate aus den Mitwirkungsverfahren? Könnte damit die Gefahr verknüpft sein, dass aus politischen Gründen sicherheitstechnische Kriterien vernachlässigt werden?

Antwort: Erste Priorität hat ganz klar der Schutz von Mensch und Umwelt, also sicherheitstechnische Kriterien. Die sozioökonomischen und raumplanerischen Aspekte werden zusammen mit den betroffenen Regionen erfasst und bewertet.

Sie spielen eine der Sicherheit nachgeordnete Rolle im weiteren Einengungsprozess in den Etappen 2 und 3.

7.2 Zentrale Botschaften und Konsequenzen

Der Sachplan zeugt von einem gestiegenen Problembewusstsein und der Erkenntnis, dass die gesellschaftliche Akzeptanz über einen strukturierten Prozess beschafft werden muss. Der Sachplan wird als Neuanfang gesehen, der Zeit braucht. Das im Sachplan aufgezeigte Mitwirkungsmodell wird begrüsst, als qualitatives Mitspracherecht, das die Akzeptanz erhöhen kann. Noch genauer muss die Mitwirkung der Regionen definiert werden (siehe Anhang V im Sachplanentwurf vom 6. Juni 2006). Ausserdem sollte im Gegensatz zu früher darauf geachtet werden, dass Mitwirkende über „gleich lange Spiesse“ verfügen. Deshalb muss regelmässig und transparent informiert werden. Weiterhin nicht gelöst ist die Frage, wie politische Organisationen in den Prozess eingebunden werden können, ohne dass sie vom „Faustpfand“ Atomausstieg Ja/Nein Gebrauch machen. Die etappierten Entscheidungen müssen auch tatsächlich umgesetzt werden. Dies gehört zu den Spielregeln, die nicht einseitig bzw. im Nachhinein abgeändert werden dürfen. So kann Planungssicherheit ins Verfahren gebracht werden. Die Rollenteilung mit Rechten und Pflichten ist insofern geklärt, als die Entsorgungspflichten für die Standortsuche verantwortlich sind, nicht aber darüber entscheiden. Damit das BFE seine Führungsrolle wahrnehmen kann, braucht es die nötigen Ressourcen.

Teilfazit: Die Grundsätze und „Philosophie“ des Sachplans werden verstanden und unterstützt. In der Diskussion konnten einige Unklarheiten geklärt werden. Trotzdem bleiben noch Fragen offen. Diese Fragen werden bei der Überarbeitung des Sachplans angegangen und nach Möglichkeit beantwortet. Gewissen Klärungsbedarf wird bei den Ressourcen des BFE und bei den Methoden zur Krite-riengewichtung geortet.

8 Nicht passieren soll, dass...

Vorgehen und Ziel

In vom Moderator zusammengesetzten Gruppen diskutieren die Teilnehmenden, was im Sachplanverfahren nicht passieren soll. Die Voten werden auf Flipcharts festgehalten. Am Schluss wählt jede Gruppe die 3-4 wichtigsten Punkte aus, schreibt diese auf Karten und stellt sie dem Plenum vor. Ziel ist, „No Go's“ für den Sachplan zu definieren.

Die diskutierten Aspekte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Energiegrundsatzdebatte vs. Endlagerfrage

Das Sachplanverfahren sollte zur Klärung des Verhältnisses zwischen der Endlager- und Kernenergiefrage führen. In der Diskussion blieb dieser Punkt aber umstritten. Es wird befürchtet, dass die Frage, bleibt sie ungelöst, zu einem Vertrau-

ensverlust in Bezug auf das Verfahren führt. Dieser Konflikt zeigt sich konkret an der Festlegung des nötigen Lagervolumens: Ist es zu knapp, dann muss längerfristig wieder von vorne begonnen werden. Ist es zu gross, könnte dies als Anreiz für weitere Kernkraftwerke aufgefasst werden („*nukleare Renaissance*“). Bei Kernkraftgegnern besteht noch ein gewisses Misstrauen, dass mit dem Sachplanverfahren eine taktisch motivierte Umgehung der Kernenergie Diskussion beabsichtigt ist. Konsens besteht zumindest darin, dass mit dem Sachplanverfahren zur Lösung dieser Grundsatzdebatte beigetragen werden könnte.

b) Keine Lösung am Ende des Verfahrens

Grundsätzlich darf nicht passieren, dass am Schluss des aufwendigen Verfahrens in den Jahren 2014-2016 kein Entscheid vorliegt. Im Weiteren dürfen die Spielregeln nicht einseitig verändert oder uminterpretiert werden. Das Auswahlverfahren muss über den ganzen Zeitraum von allen Akteuren akzeptiert und darf nicht im Nachhinein in Frage gestellt werden. Verzögerungen auf den Zeitplan könnten dazu führen, dass das Sachplanverfahren letztlich „im Sande verläuft“. Eine weitere Gefahr wird im Verhältnis zu den kantonalen Richtplanungen gesehen, d.h. diese könnten eine Lösung blockieren, wenn die Kantone nicht bereit sind, den Sachplan in den Richtplänen umzusetzen.

c) Missbrauch der Mitwirkungsmöglichkeiten

Das Verfahren, insbesondere in Kombination mit der Mitwirkung, darf zeitlich und inhaltlich nicht ausufern. Taktisch-strategische Absichten teilnehmender Akteure müssen verhindert werden. Auf der anderen Seite könnte die lückenhafte Beteiligung von Gemeinden, Kantonen, Regionen und Interessenorganisationen dazu führen, dass sie die Resultate nicht mittragen. Mitwirkung und Engagement müssten unabhängig von den jeweiligen finanziellen und personellen Ressourcen möglich sein. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ungenügende Mitwirkung zu einer Blockade führen kann. Im Rahmen des Sachplanverfahrens wären letztlich negative Volksentscheide in Bezug auf die Realisierung geologischer Tiefenlager und/oder Widerstand aus dem Ausland die Folge. Zu Recht werden grosse Erwartungen ans Mitwirkungsverfahren gestellt. Diese müssten aber immer realistisch bleiben.

d) Bewertungs- und Beurteilungskriterien

Es darf nicht passieren, dass die Bewertungs- und Beurteilungskriterien intransparent und wenig nachvollziehbar bleiben. Es dürfen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse ausgeklammert werden, nur weil sie vielleicht die Gewichtung der einen oder anderen Kriterien erschweren. Es dürften keine Kompromisse bei der Sicherheit für Mensch und Umwelt gemacht werden. Die Mitwirkung darf nicht dazu führen, dass aus politischen Gründen Abstriche bei der Sicherheit gemacht werden.

Neben diesen Hauptdiskussionen gab es eine ganze Reihe anderer Nennungen: Die Teilnehmenden sind der Ansicht, dass die Abgeltungsfrage klar geregelt werden muss. Es dürfe nicht der Anschein entstehen, dass Lösungen erkauf

würden. Im Weiteren seien die Erkenntnisse der letzten 30 Jahre zweckmässig zu nutzen. Rechtlich offen scheint die Frage der Eigentumsverhältnisse im Untergrund zu sein. Dies muss im Rahmen des Sachplanverfahrens thematisiert werden.

Teilfazit: Über die Schwächen des Prozesses der letzten 30 Jahre sind sich die Teilnehmenden einig. Dem vorliegenden Sachplanentwurf wird zugute gehalten, dass er diese Schwächen auffängt oder zumindest angeht. Klärungsbedarf besteht bei der genauen Ausgestaltung der Mitwirkung sowie beim Verhältnis des Sachplans zur Energiegrundsatzdebatte.

9 Vision 2020

Vorgehen und Ziel

Der Moderator fordert die Teilnehmenden auf zu „träumen“, mit der Absicht, Leitplanken für den Sachplan zu entwickeln. Fiktive Ausgangslage: Inhalt und Vorgehensweise des Sachplans haben sich bewährt, es können bis ca. 2020 akzeptierbare Lösungen gefunden werden. In vom Moderator zusammengesetzten Gruppen diskutieren die Teilnehmenden und einigen sich auf 3-4 zentrale Voten. Jede Gruppe stellt ihre Ergebnisse im Plenum vor.

Die von den Teilnehmenden diskutierte „Vision 2020“ sieht wie folgt aus:

a) Breit akzeptierter Endlagerstandort

Im Vordergrund steht der Wunsch, dass mit einem breit abgestützten und demokratisch legitimierten Verfahren ein akzeptierter Standort gefunden wird. Das Endlager erfüllt die höchsten Sicherheitsansprüche und liegt möglichst weit weg von Siedlungsgebieten. Das Verfahren zeichnet sich durch verbindliche, zeitgerechte und faire Entscheidungen aus.

b) Schweizweiter Energiekonsens

Das Sachplanverfahren hat dazu geführt, dass neben der Endlagerfrage auch ein schweizweiter Energiekonsens, insbesondere betreffend der Frage Kernenergieausstieg Ja/Nein, erreicht wurde. Vor diesem Hintergrund wird im Idealfall nicht einmal das Referendum gegen den Standortentscheid ergriffen.

c) Fairer und offener Prozess

Niemand hat das Gefühl, zu spät oder gar nicht miteinbezogen worden zu sein. Auch wenn in der Sache nicht alle der gleichen Meinung sind, fühlen sich alle fair behandelt. Es gibt keine „*hidden agendas*“. Alle Akteure kommunizieren offen und sind lernbereit.

d) Win-win-Situation für die betroffene Region bzw. die Bevölkerung

Die Bevölkerung konnte mit einfachen, aber ehrlichen Botschaften und einem transparenten Verfahren von der Realisierung geologischer Tiefenlager überzeugt werden. Auch die ausgewählten Standortgemeinden bzw.-regionen sind stolz auf ihren Beitrag an die Allgemeinheit. Die Ansprüche der Betroffenen sind erfüllt. Bei

den zur Auswahl stehenden Standorten sind die sicherheitstechnischen Überlegungen ausschlaggebend, es werden in dieser Hinsicht keine Kompromisse gemacht. Verfahren und Lösung sind glaubwürdig, Emotionen konnten ferngehalten werden. Die betroffenen Regionen treten als Partner bei der Realisierung auf.

e) Lösung eines schwierigen Problems

Aufgrund des Verfahrens und der gefundenen Lösung haben sich die Ängste verflüchtigt. Die Menschen sind stolz, dass sie ein schwieriges Problem gelöst und nicht an die nächste Generation vererbt haben. Diese kann wieder neu über ihre Prioritäten bei der Energieversorgung entscheiden. Das Verfahren hat Bestand, es wird zu keiner Wiederholung der heutigen Situation kommen.

f) Vorbildcharakter in Europa

Das Verfahren wird als Modell für künftige Dialoge im In- und Ausland verwendet. Die Schweiz übernimmt eine wegweisende Vorreiterrolle in der europäischen Entsorgungs- und Energiepolitik. Die erbrachten wissenschaftlichen Ergebnisse ermöglichen umfassende Prognosen für künftige Ereignisse und Prozesse; die wissenschaftlichen Unsicherheiten sind verantwortbar. Auch andere grosse Infrastrukturvorhaben können vom angewendeten Verfahrensmodell profitieren.

Teilfazit: Den Teilnehmenden fiel es vergleichsweise leicht, sich auf den Blick in die Zukunft einzulassen und sich auf zentrale Wunschvorstellungen zu einigen. An sich ist das Ziel unumstritten, nicht aber der Weg dorthin.

10 Forderung und Wünsche

Vorgehen und Ziel

Ganz zum Schluss formulieren die Teilnehmenden in vom Moderator zusammengesetzten Gruppen konkrete Forderungen und Wünsche, hauptsächlich ans BFE gerichtet. Die Diskussionen werden auf Flipcharts festgehalten und im Plenum vorgestellt.

Bei den Forderungen und Wünschen kamen viele in den vorhergegangenen Workshop-Modulen diskutierte Aspekte nochmals zur Sprache:

a) Transparenz bei Kriterien

Die Anwendung und Gewichtung raumplanerischer und sozioökonomischer Aspekte gegenüber den sicherheitstechnischen Kriterien müssen weiter geklärt werden, dies auch in Zusammenarbeit mit den Kantonen (Präzisierung und bessere Begründung im Anhang II des Sachplanentwurfs vom 6. Juni 2006: Raumplanerische Kriterien und Indikatoren). Dabei sollten auch die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse einbezogen werden. Die Kriterien dürfen nicht in potentiellen Standortregionen unterschiedlich zur Anwendung kommen, es muss eine nationale Standardisierung erreicht werden. Im Speziellen müssen die raumplanerischen

Aspekte für kantonsübergreifende Regionen geregelt werden. Hier spielt auch die Frage mit, wem der Untergrund gehört.

b) Verfahrensdauer vs. -qualität

Beim Verfahren stehen zum einen eine mögliche Straffung, beispielsweise die Zusammenlegung der Etappen 1 und 2, im Vordergrund, zum anderen die Qualität der Mitwirkungsverfahren. Die einen legen Wert auf ein straffes und möglichst kurzes Verfahren (klare Führungskompetenzen, detaillierter Zeitplan, entsprechende Präzisierungen der Grafiken auf den Seiten 16 und 18 im Sachplanentwurf vom 6. Juni 2006). Andere Teilnehmende erachten die Zeitdauer als nicht wichtig, sondern vielmehr die Qualität und das Ergebnis des Verfahrens. Einig sind sich die Teilnehmenden, dass die Spielregeln transparent sein müssen und von allen eingehalten werden. Änderungen geschehen nur im Einverständnis der Beteiligten. U.U. sollte der Sachplan weniger von einem optimalen Planungsablauf ausgehen, sondern auch Wege aufzeigen, wie mit nicht beabsichtigten Ereignissen oder gar Blockaden umgegangen werden kann (Eventualplanung, kritische Pfade, Schritte zurück). Zudem sollten politische Prozesse und förmliche Verfahren bzw. Fristen transparenter gemacht werden.

c) Führung und Verantwortung

Unumstritten ist die Forderung nach klarer politischer Führung durch das UVEK bzw. das BFE. Die Verantwortung bei der Gesamtabwägung dürfe nicht bei den Entsorgungspflichten liegen. Das BFE beschränkt sich auf die Leitung des Verfahrens, dies muss im Sachplan prägnanter formuliert werden. Mehrere Teilnehmende fordern, dass die Einengung auf zwei Standorte (Etappe 2) allein durch die Behörden gemacht werden sollte. Für die anstehenden Aufgaben muss eine mittel- bis langfristige Ressourcenplanung gemacht werden. Als weiterer wichtiger Punkt wird die Klärung und Transparenz des Umgangs mit möglichen Abgeltungen und anderen flankierenden Massnahmen erwähnt.

d) Endlager vs. Energiepolitik

Die Frage, ob die Abfallmengen über den Sachplan behandelt werden sollen (Lagervolumen), bleibt umstritten. Es brauche eine weitsichtige Planung betreffend Abfallkategorien und Lagervolumen. In dieser Hinsicht besteht Klärungsbedarf. Bezüglich der Verknüpfung der Weiternutzung der Kernenergie mit der Endlagerfrage sind v.a. die Kernenergiebefürworter und Behördenmitglieder der Ansicht, dass diese Diskussion nicht über den Sachplan geführt werden sollte. Kernenergiegegner sprechen sich dagegen für eine solche Verknüpfung oder zumindest für die Klärung dieser Frage vor dem Auswahlverfahren aus.

Teilfazit: Die geäusserten Forderungen und Wünsche zielen hauptsächlich auf den Inhalt und auf das Verfahren des Sachplans aber nicht auf die Endlagerlösung ab. Zentral sind Transparenz und Offenheit. Damit ist eine gute Voraussetzung gegeben, dass auch im Laufe der Umsetzung bestehende Zielkonflikte gelöst werden können.

11 Schlussbetrachtung und weiteres Vorgehen

Die Durchführung eines zweiten Workshops wird grundsätzlich begrüsst, nicht aber schon, wie von der Projektleitung vorgeschlagen, am 15. August 2006. Die Mehrheit der Teilnehmenden spricht sich für eine Veranstaltung im Oktober/November 2006 aus, weil dann die Ergebnisse aus der Zusammenarbeitsphase (Stellungnahmen der Kantone, Nachbarstaaten, Bundesstellen; Fokusgruppen; Workshop) vorliegen werden. Zudem lassen sich Resultate aus den fünf durchgeführten Fokusgruppen-Gespräche mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger einbringen.

Schlussfazit: Die Art und Weise, wie der Workshop durchgeführt wurde, hat sich bewährt und wurde von allen Seiten geschätzt. Ein zweiter Workshop wird im Zeitraum Oktober/November 2006 angesetzt. Die Diskussionen ergaben wichtige Hinweise für die Überarbeitung des Sachplans (z.B. mehr Transparenz bei Kriterien, ev. Verfahren kürzen, Szenarien beschreiben, Lagervolumen skizzieren).

Die Frage, ob die Entsorgungsfrage unabhängig von der weiteren Nutzung der Kernenergie diskutiert werden soll, bleibt umstritten. Begrüsst wird generell, dass im Sachplan neben den Sicherheitskriterien auch raumplanerische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte einfließen und die Mitwirkung hohe Priorität genießt.

Anhang

Liste der angeschriebenen bzw. am Workshop vertretenen Organisationen:

Kategorie	Organisation	Interessen/Expertise	Teilnahme (Pers.)
Projektleitung	BFE	Trägerschaft, Fachwissen	Ja (6)
Projektbegleitung	Beirat	Prozessbegleitung, vorgängige Mitwirkung	Ja (2)
	synergo	Prozessbegleitung, Dokumentation, Auswertung	Ja (1)
	Frischer Wind	Vorbereitung, neutrale Leitung	Ja (2)
Bundesbehörden	ARE	Experten	Ja (1)
	HSK	Experten	Ja (2)
Gemeindebehörden	Gemeindeverband	Raumplanung	Nein
	Städteverband	Raumplanung	Nein
Kommissionen	KNE	Experten	Ja (2)
	KSA	Experten	Ja (2)
	Rat für Raumordnung	Experten	Nein
Parteien	CVP	Politische Interessen	Ja (1)
	FDP	Politische Interessen	Ja (1)
	GPS	Politische Interessen	Ja (2)
	JCVP	Politische Interessen, Jugend	Nein
	Jungfreisinnige Schweiz	Politische Interessen, Jugend	Nein
	JUSO	Politische Interessen, Jugend	Nein
	JSVP	Politische Interessen, Jugend	Nein
	SPS	Politische Interessen	Ja (2)
	SVP	Politische Interessen	Ja (1)
Wirtschaft	Economiesuisse	Wirtschaft	Ja (1)
	Nagra	Experten	Ja (3)
	NOK	Elektrizitätswirtschaft	Nein
	Schweiz. Gewerbeverband (SGV)	Wirtschaft	Nein
	Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB)	Arbeitnehmerinteressen	Nein
	Swissnuclear	Elektrizitätswirtschaft	Ja (2)
	Swisselectric	Elektrizitätswirtschaft	Ja (2)
	Unia	Arbeitnehmerinteressen	Nein
	VSE	Elektrizitätswirtschaft	Ja (2)
	VPE	Elektrizitätswirtschaft, Personalverband	Ja (1)

(Fortsetzung)

Kategorie	Organisation	Interessen/Expertise	Teilnahme (Pers.)
Energie	AVES	Energiepolitik, Pro Kernenergie	Ja (2)
	Energieforum Schweiz	Energiepolitik, Wirtschaft	Ja (1)
	Energieforum Nordwestschweiz	Elektrizitätswirtschaft	Ja (1)
	Frauen für Energie (FFE)	Elektrizitätswirtschaft, Gender	Ja (1)
	Forum Energie und Medizin (FME)	Fachwissen, Medizin und Energie	Ja (1)
	Forum VERA	Entsorgungspolitik, nationaler Fokus	Ja (2)
	Klar!	Entsorgungspolitik, regionaler Fokus	Nein
	MNA	Entsorgungspolitik, regionaler Fokus	Ja (1)
	Nuklearforum	Elektrizitätswirtschaft	Ja (2)
	Schweiz. Energiestiftung (SES)	Umweltinteressen, Energie	Ja (1)
Umwelt	Ärzte für Umweltschutz	Umweltinteressen, Gesundheit	Ja (1)
	Equiterre	Umweltinteressen, Nachhaltigkeit	Nein
	Fachfrauen Umwelt (FFU)	Umweltinteressen, Gender	Nein
	Greenpeace	Umweltinteressen	Nein
	Helvetia Nostra	Umweltinteressen	Nein
	Pro Natura	Umweltinteressen	Nein
	PUSCH	Umweltinteressen	Nein
	Rheinaubund	Umweltinteressen, Wasser	Nein
	Schweizer Heimatschutz	Umweltinteressen, Raumplanung	Nein
	Stiftung Landschaftsschutz (SLS)	Umweltinteressen, Raumplanung	Nein
	VCS	Umweltinteressen, Verkehr	Nein
	WWF	Umweltinteressen	Nein
Ethik	Arbeitsgruppe Christen und Energie	Kirche, Energie	Ja (1)
	Institut für Sozialethik	Fachwissen, Ethik	Nein
	Oek. Arbeitsgemeinschaft Kirche / Umwelt	Umweltinteressen, Kirche	Ja (1)
Geologie	CHGeol	Fachwissen, Geologenverband	Ja (2)
	Schweiz. Geologische Gesellschaft	Fachwissen, Geologenverband	Ja (1)
	Schweiz. Gesellschaft für Hydrogeologie	Fachwissen	Ja (1)

(Fortsetzung)

Kategorie	Organisation	Interessen/Expertise	Teilnahme (Pers.)
Raumplanung	Fachverband Schweiz. Raumplaner (FSU)	Fachwissen, Raumplanung	Ja (1)
	Vereinigung für Landesplanung (VLP)	Fachwissen, Raumplanung	Nein
Ingenieurwesen	SIA	Fachwissen, Ingenieur- und Architektenwesen	Nein
	Schweiz. Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen (usic)	Fachwissen, Ingenieurwesen	Ja (1)
Landwirtschaft	Schweiz. Bauernverband (SBV)	Fachwissen, Agrarwirtschaft	Nein
Risiko	Stiftung Risiko-Dialog	Fachwissen, Risiko	Ja (1)
Wissenschaft	GEOforumCH	Fachwissen, Geologie	Ja (2)
	Schweiz. Akad. der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)	Fachwissen, Geistes- und Sozialwissenschaften	Nein
	Schweiz. Akad. der Techn. Wissenschaften (SATW)	Fachwissen, Technische Wissenschaften	Ja (1)
	SCNat	Fachwissen, Naturwissenschaften	Ja (2)
	Schweiz. Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)	Fachwissen, Technische Wissenschaften	Ja (1)
	TA-Swiss	Fachwissen, Technologie und Gesellschaft	Nein
	Rütter + Partner	Fachwissen, sozialwissenschaftliche Aspekte	Ja (2)
Total			42 (66)